

Das Thema «Lichtverschmutzung» wird in der kantonalen Biodiversitätsstrategie in der Einleitung unter «Rahmenbedingungen» als zunehmendes Problem mit grossen Auswirkungen für Pflanzen und Tiere aufgeführt (Seite 12). Konkrete Massnahmen dazu fehlen leider im dazugehörigen Aktionsplan. Die Luftverschmutzung spielt für die gegenwärtige Biodiversitätskrise eine sehr negative Rolle, namentlich hinsichtlich Insekten und Vögel, Fledermäuse und weitere Tiere und Pflanzen. Sie kann auch auf Menschen störende Auswirkungen haben. Basel-Stadt hat sich in den letzten Jahren gemäss Auskunft der Organisation «DarkSky Schweiz» jedoch in dieser Hinsicht zum Teil sogar verschlechtert (vgl. Trend Lichtemissionen der Schweiz 2019-2023; Karte herunterladbar von website darksky.ch).

In der kantonalen Naturschutz- und Umweltschutzgesetzgebung (NLG, UWG) finden sich keine expliziten gesetzlichen Regelungen zur Lichtverschmutzung. In der Antwort auf den parlamentarischen Vorstoss Brigitta Gerber aus dem Jahr 2010 (!) (Nr 10.5203.08, erst Motion, dann Anzug), wird zuletzt am 28. August 2024 seitens Regierung «die Abklärung der Notwendigkeit» entsprechender gesetzlicher Grundlagen in Aussicht gestellt. Der Anzug wurde antragsgemäss ein weiteres Mal stehen gelassen (Frist 16. Oktober 2026).

Auf der website des Kantons findet sich ein Formular zur Erhebung einer sogenannten «Lichtklage» an das Amt für Umwelt und Energie (AUE), zusammen mit Merkblättern. Wie auch im Antwortschreiben der Regierung auf den Vorstoss Gerber wird dort als «Grundlage für die zuständigen Behörden» auf die Vollzugshilfe des BAFU vom Oktober 2021 «Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen» verwiesen. Diese enthalte gemäss Regierung die Grundlagen, aufgrund derer die zuständige Behörde «einzelne Baugesuche und Projekte mit relevanten Lichtquellen sowie Einsprachen und Beschwerden gegen Beleuchtungen sachgerecht und rechtskonform beurteilen» könne. Es gehe dabei vor allem um «grosse Leuchtreklamanlagen, ... Licht-Kunst-Installationen oder Beleuchtung von Sportanlagen». Zur Begrenzung von Lichtemissionen in der Nacht ist innerhalb der Empfehlungen des BAFU der sog. 7-Punkte - Plan massgeblich. Gemäss den Ausführungen im Plan werden viele nachtaktive Insekten besonders durch Licht mit kurzen Wellenlängen (UV- und Blaulicht) angezogen. Auch für Menschen wirkt Licht mit hohem Blauanteil heller und potentiell störender als Licht mit wenig Blau im Spektrum. Eine Störung des Vogelzuges sei im Frühling (März bis Mai) und im Herbst (August bis November) möglich, besonders bei Nebel oder bedecktem Himmel, während das Störpotential für Fledermäuse besonders im Sommer bestehe (vgl. zum Ganzen S. 21 - 24 der Empfehlungen der Vollzugshilfe).

In letzter Zeit haben öffentlich die LED -Wärmelampen, die der FCB in den Wintermonaten ab Herbst bis Ende März zur Förderung des Rasenwachstums im St.-Jakobspark einsetzt, hinsichtlich Lichtemission zu reden gegeben. Vor allem bei tiefhängender Wolkendecke oder Nebel strahlen diese nach oben und führen zu einem weithin sichtbaren violett-pink leuchtenden Himmel, was von vielen Einwohnenden zunächst irrtümlich auf Nordlichter zurückgeführt wurde. Laut einem Bericht des «Regionaljournals Basel» seien dazu zwei Beschwerden eingegangen. Der Vorsteher des zuständigen AUE sagte dazu gegenüber den Medien, der FCB habe rechtlich «korrekt» gehandelt, eine Baubewilligung sei nicht erforderlich gewesen.

Auffällig nachts ist im weiteren die 360-Lichtinstallation des Künstlers James Turrell auf den Dachkränzen der beiden Türme des Helvetia-Baloise Campus. Sie läuft gemäss Medienmitteilung der damaligen Helvetia vom April 2024 jeweils in der Morgendämmerung und von der Abenddämmerung bis Ende der Betriebszeit der Bar (derzeit an Do- Sa bis 23.00), Anwohnenden zufolge auch länger, und ist weithin sichtbar.

Beide Beispiele - es gibt ohne Zweifel noch mehr davon - fallen unter die Kategorien «Beleuchtung von Sportanlagen» bzw. «Licht-Kunst-installationen», also unter die in der Antwort der Regierung auf den Vorstoss Gerber besonders erwähnten Fallgruppen, bei denen der 7-Punkte -Plan zu berücksichtigen sei.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen

1. Wurde vor der Installation der beiden genannten Lichtemissionsquellen a) Wachstumslampen St.Jakobs Park und b) Installation Türme Helvetia /Baloise seitens der Betreibenden formell Bewilligungen oder Einschätzungen eingeholt?
2. Beschäftigte sich das AUE sich unabhängig von Frage 1. von sich aus oder aufgrund sog. «Lichtklagen» mit den durch die beiden genannten Einrichtungen verursachten Lichtemissionen? Wurde eine ökologische Einschätzung vorgenommen?
3. Wie beurteilt die Regierung resp. die zuständige Behörde die Auswirkungen der beiden Installationen
 - Für Vögel, besonders für den Vogelzug in Herbst und Frühjahr
 - Für die Insektenwelt
 - Für weitere Tiere, Pflanzen und Menschen?
4. Ist die Regierung der Auffassung, dass der massgebliche 7-Punkte-Plan in der Vollzugshilfe des Bundes bei den genannten Lichtemissionsbeispielen eingehalten wird? Wie steht es bei der SIA Norm 491 (Vermeidung unnötiger Lichtquellen)?

Bitte nach Installation gesondert beantworten.

5. Ist die Regierung bzw die zuständige Amtsstelle bereit, auf die Betreibenden in den genannten und gleich gelagerten Fällen in dem Sinn einzuwirken, dass problematische Lichtemissionen eingestellt oder mit einem der nachfolgend erwähnten Massnahmen angemessen reduziert werden?
Eine Reduktion könnte u.a. erzielt werden durch zeitliche Einschränkung der Betriebszeit (beim FCB

automatische Abschaltung bei Nebel oder Wolkendecke, machbar mit modernen LED- Systemen), mit zeitlich abgestufter Senkung der Helligkeit, im Lichtspektrum Verwendung von mehr Rot- statt Blautönen vor allem bei der Helvetia-Baloise Installation (Punkt 3. des 7-Punkte-Plans) oder durch Abschirmung /Blendschutz (Punkt 7 des Plans). Bei den Groth-Lampen im Stadion St. Jakob wäre letzteres z.b. möglich durch Schirme oder Reflektoren über den LED-Modulen.

Christine Keller